



Individueller SANIERUNGsfahrplan

zeozweifrei.
INFORMIERT
EWärme Gesetz 2015



 **umwelt- und energieagentur**
kreis karlsruhe

Was wir für Sie tun können.

Mit dem individuellen Sanierungsfahrplan erhalten Sie die Ergebnisse einer umfassenden energetischen Bestandsaufnahme ihres Gebäudes und Ihrer Heizanlage.

Darüber hinaus beleuchtet unsere Vor-Ort-Beratung alle weiteren Möglichkeiten, mit denen Sie das EWärmeG für bestehende Wohngebäude erfüllen können – ganz auf ihre Situation und auf ihr Gebäude zugeschnitten.

Die Beratung richtet sich an Eigentümer von bestehenden Wohnhäusern und läuft in drei Phasen ab:

Wie wir vorgehen.

Phase 1: Erhebung des Ist-Zustandes

- Unser Energieberater kommt zu Ihnen und nimmt Daten auf zum Gebäude, dem energietechnischen Ist-Zustand und der Heizungsanlage.

Phase 2: Energieberatungsbericht

- Ermittlung der Energiebilanz und Analyse des Gebäudes durch den Energieberater. Dieser verfasst den Energieberatungsbericht in allgemeinverständlicher und übersichtlicher Form.
- Der Bericht entspricht den Vorgaben der Förderrichtlinien.

Phase 3: Konkrete Vorschläge und Lösungen

- Sie erhalten den Energieberatungsbericht zur energetischen Sanierung, speziell für ihre individuelle Situation.

Was Sie davon haben...

- Maßnahmenkatalog zur energetischen Sanierung
- EWärmeGesetz Baden-Württemberg erfüllt
- Fördermittel des BAFA genutzt*
- Voraussetzung für weitere Fördermittel geschaffen
- Beitrag zum Klimaschutz geleistet

	Beratungskosten	BAFA-Zuschuss	Eigenanteil
1 – 2 Familienhaus	1.625 €	1.300 €	325 €
3 – 10 Familienhaus	2.125 €	1.700 €	425 €

Bis zu 500 € Zuschuss für die Erläuterung des Berichts durch den Energieberater bei der Versammlung der Eigentümergemeinschaft oder Beiratssitzung.

*Gefördert werden Gebäude in Deutschland, die überwiegend dem Wohnen dienen und deren Bauantrag mindestens 10 Jahre zurückliegt, vorbehaltlich, dass die vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gestellten Haushaltsmittel ausreichend zur Verfügung stehen.

Umwelt- und EnergieAgentur Kreis Karlsruhe
Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten
Tel 0721 / 936-99600, info@uea-kreiska.de
www.uea-kreiska.de



Individueller SANIERUNGsfahrplan

zeozweifrei.
INFORMIERT
EWärme Gesetz 2015

 **umwelt- und
energieAgentur**
kreis karlsruhe



ERNEUERBARE-WÄRME-GESETZ (EWÄRMEG)

Ein effizienter Umgang mit Energie spart Geld und schützt das Klima. **Energieeffizienz** ist neben dem Umstieg auf Erneuerbare Energien die zweite Säule der Energiewende. Fast 40 Prozent der Energie wird deutschlandweit in Gebäuden verbraucht. Der größte Posten ist dabei das Heizen.

Seit 2010 gilt in Baden-Württemberg das EWärme-Gesetz. Im Mittelpunkt steht hier die energetische Sanierung von Wohngebäude und Heizanlage nach dem **Sanierungsfahrplan**. Mit der Novellierung des EWärme-Gesetzes und dem **Individuellen Sanierungsfahrplan** gibt es heute weitreichendere Möglichkeiten, die zur Erfüllung der EWärmeG beitragen.

Nutzen Sie diese Beratungsinitiative, sichern Sie sich die Voraussetzungen für weitere Fördermittel. Und leisten Sie Ihren Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz.

Wir freuen uns auf Ihre Antwort:

Bitte ausfüllen und versenden, Stichwort: **EWärmeG**
per E-Mail an: buergerberatung@uea-kreiska.de
oder per Post an: Umwelt- und EnergieAgentur Kreis Karlsruhe
Hermann-Beuttenmüller-Str. 6
75015 Bretten

Name:	
Anschrift:	
E-Mail:	

Ja, ich habe Interesse an einer Energieberatung „vor Ort“ mit Bestandsanalyse, sinnvollem Maßnahmenkatalog, Erneuerbare Energien, Sanierungsfahrplan zur Erfüllung des EWärmeG Baden-Württemberg. Eine Kampagne der Umwelt- und EnergieAgentur Kreis Karlsruhe.

Bitte um Rückruf unter Tel-Nr:
am besten erreichbar vormittags nachmittags abends

Sie können auch gern einfach anrufen: 0721 936-99690

Vielen Dank für Ihre Mühe.

Personenbezogene Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Umwelt- und EnergieAgentur Kreis Karlsruhe
Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten
Tel 0721 / 936-99600, info@uea-kreiska.de
www.uea-kreiska.de